

# SCHUL-ABC

der



Untergasse 21, 61184 Karben  
Tel.: (06039) 29 69 / Fax: (06039) 93 89 83  
Homepage: [www.gs-okarben.de](http://www.gs-okarben.de)

Alle wichtigen Informationen für Eltern\*) von A – Z!

\*) Der Begriff Eltern schließt ebenso die gesetzlichen Vertreter /. Sorgeberechtigten einer Schülerin bzw. eines Schülers mit ein.

Stand: April 2024

## Herzlich Willkommen liebe Eltern!

Nun ist es also soweit:

Ihr Kind wird ein Schulkind!

Aus diesem Grund haben wir auf den nächsten Seiten wichtige Informationen, geordnet nach dem Alphabet, zusammengestellt, die Ihnen in Zukunft hilfreich sein können.

Bitte heben Sie diese Broschüre auf. Sie enthält Vieles, was Sie vielleicht nicht immer im Kopf haben werden und was Sie später noch einmal nachschlagen möchten.

Sollten Sie dennoch Fragen haben, auf die Sie keine (ausreichende) Antwort finden, stehen Ihnen das Kollegium, die Schulleitung oder der Schulelternbeirat zur persönlichen Beantwortung gerne zur Verfügung.



## **Ansteckende Krankheiten**

Ihr Kind darf die Schule bei den nachfolgenden Krankheiten nicht besuchen: Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Meningitis, Mumps, Röteln, Scharlach, Tuberkulose, Virushepatitis, Windpocken sowie bei allen anderen meldepflichtigen und ansteckenden Erkrankungen. Bitte setzen Sie uns von der Erkrankung umgehend in Kenntnis, damit wir Ihre Meldung weiterleiten können!

## **Antolin**

In der Regel wird Antolin im ersten Schuljahr eingeführt ([www.antolin.de](http://www.antolin.de)). Schülerinnen und Schüler können im Antolin-Leseprogramm selbstständig zu gelesenen Büchern Fragen beantworten und Punkte für richtige Antworten sammeln. Dadurch sollen die Kinder zum eigenständigen Lesen motiviert werden.

## **Arbeitsgemeinschaften**

Für Kinder, die beim ASB in der Betreuung angemeldet sind, finden im Nachmittagsbereich unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften statt (z.B. Bienen-, Werk-, Garten-AG).

## **Aufsicht**

Die Kinder werden in der Schule je nach Stundenplan ab 07.45 Uhr von den Lehrkräften beaufsichtigt. Die Aufsichtspflicht endet mit Unterrichtschluss. Während der Pausen und während des Unterrichts dürfen die Kinder das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen. Tun sie es dennoch, erlischt die Aufsichtspflicht der Schule. In diesem Fall werden die Eltern von der Schule informiert.

## **Beschädigungen**

Beschädigen die Kinder Schuleigentum (z.B. ausgeliehene Schulbücher), können die Eltern zur Kostenübernahme herangezogen werden. Für Beschädigungen am Privateigentum oder bei Diebstahl von Privateigentum der Kinder haftet der Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband nicht. Das gilt auch für die auf dem Schulhof oder im Schulumfeld abgestellten Roller und Fahrräder.

## **Betreuung**

Der ASB bietet eine Betreuung ab 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss bis 17.00 Uhr an.

## **Beurlaubung**

Für den Unterricht selbst, aber auch für alle anderen Schulveranstaltungen gilt die „allgemeine Schulpflicht“, d. h. Ihr Kind darf in der Regel nur wegen Krankheit zu Hause bleiben.

Aus wichtigen Gründen kann eine Beurlaubung von bis zu 2 Tagen durch die Klassenlehrkraft gewährt werden. Eine längere Beurlaubung muss mindestens vier Wochen vor Antritt bei der **Schulleitung** beantragt werden. Eine Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt ist nur in seltenen Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen nach Genehmigung durch die Schulleitung möglich. Gebuchte oder günstige Tickets sind **kein** Beurlaubungsgrund.

## **Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)**

Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten oder mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich sollen an ihrer Regelschule individuell gefördert werden, so dass sie dort verbleiben können.

Dies soll gemeinsam mit der betreffenden Schülerin bzw. dem betreffenden Schüler, den Lehrkräften der Regelschule und den Eltern erreicht werden. In unserer Grundschule werden Sie dabei durch eine Lehrerin des Beratungs- und Förderzentrums unterstützt. Ziel des Beratungs- und Förderzentrums ist die Prävention.

## **Bewegliche Ferientage**

Die beweglichen Ferientage wurden für den Wetteraukreis vom Staatlichen Schulamt Bad Vilbel für das Schuljahr 2024/25 wie folgt festgelegt:

- 1. 04.10.2024 (nach Tag der Deutschen Einheit)**
- 2. 03.03.2025 (Rosenmontag)**
- 2. 30.05.2025 (nach Christi Himmelfahrt)**
- 3. 20.06.2025 (nach Fronleichnam)**

## **Bücherei**

Auch für das Schuljahr 2024/25 suchen wir wieder hilfsbereite Eltern, die uns während der Öffnungszeiten (09.45 Uhr– 10.05 Uhr) tatkräftig unterstützen. Auch freuen wir uns über Eltern, die sich bereit erklären zu Hause oder in der Schule neue Bücher für die Bücherei einzubinden. Ansprechpartnerin ist hierfür Kerstin Fischbach (kerstin.fischbach@schule.hessen.de)

## **Bundesjugendspiele**

In den Sommermonaten finden für die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge die Bundesjugendspiele statt. Seit dem Schuljahr 2022/23 finden diese in Form eines Wettbewerbs statt. Für eine gelungene Umsetzung sind wir jedes Jahr über Helferinnen und Helfer aus der Elternschaft dankbar.

## **Computer**

In unserem Computerraum – ausgestattet mit 19 Computern – werden die Kinder nach den Inhalten unseres Medienkonzepts unterrichtet. Zusätzlich ist jeder Klassenraum (mit Ausnahme der drei Unterrichtsräume im Altbau), mit zwei mobilen, internetfähigen Computern (PC-Arbeitsplätzen) eingerichtet.

## **Einschulungsfeier**

Am 3. Schultag nach den Sommerferien (Mittwoch) findet die Einschulung der neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler sowie der Kinder der Vorklasse statt. Zu Beginn gibt es von den Kindern der anderen Jahrgänge eine kleine Darbietung (Einschulungslied, Theaterstück o.ä.).

Im Anschluss werden die Klassen aufgerufen und gehen mit ihrer Klassenlehrkraft zur ersten Unterrichtsstunde in den Klassenraum. Die Eltern werden währenddessen vom Förderverein mit einem kleinen Imbiss in unserer Schulgemeinschaft begrüßt.

## **Elternabend**

Grundsätzlich finden einmal in jedem Schulhalbjahr Elternabende statt, auf denen über Allgemeines und über Klassenvorhaben informiert wird. Die Elternbeiräte laden dazu ein. Im Interesse des Kindes sollte bei den Elternabenden mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter anwesend sein.

## **Elternbeirat / Elternvertretung**

Eltern haben das Recht und die Aufgabe, die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule mitzugestalten und zu fördern. Mit der Elternvertretung wird eine wichtige Verbindung zwischen Schule und Eltern geschaffen. Diese Möglichkeiten der demokratischen Mitbestimmung ergeben sich im Schulelternbeirat und in der Schulkonferenz. In jeder Klasse werden zwei Elternbeiräte für zwei Jahre gewählt, die alle zusammen den Schulelternbeirat bilden.

Diese vertreten die Interessen ihrer Klasse und arbeiten an der Gestaltung des Schullebens mit. Die Elternbeiräte aller Klassen bilden den Schulelternbeirat. Sie wählen eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter. Der Schulelternbeirat trifft sich, um über aktuelle Themen zu diskutieren, bzw. schulische Veranstaltungen mit zu organisieren und zu unterstützen.

Alle zwei Jahre (1. / 3. Klasse) wird in allen Klassen der Elternbeirat gewählt, in der Vorklasse jedes Jahr.

## **Elternmitarbeit**

Grundsätzlich freuen wir uns über die Mithilfe von Eltern bei besonderen schulischen Aktivitäten (z.B. bei Sport-, Schulfesten, Wandertagen, Unterrichtsgängen, Klassenfesten). Auch durch Ihre Teilnahme an den Elternabenden nutzen Sie Ihre Mitsprache- und Mitwirkungsrechte.

Es hilft den Kindern, wenn Schule und Eltern eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Dazu gehört auch, bei Problemen oder Meinungsverschiedenheiten miteinander zu sprechen und zu versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden.

## **Bitte**

- Sagen Sie uns immer direkt, wenn Sie etwas vorzuschlagen oder zu beanstanden haben oder wenn Sie Hilfe brauchen.
- Schauen Sie täglich in den Schulplaner und die Postmappe Ihres Kindes.
- Lesen Sie die Schreiben der Schule (z. B. Mitteilungen, Einladungen etc.) und fragen Sie ggf. nach.
- Informieren Sie sich über Themen, die für die Klasse und Schule wichtig sind.

Ebenso wie die Lehrkräfte haben auch Eltern Pflichten. Sie tragen dafür Sorge, dass die Schulkinder pünktlich zum Unterricht erscheinen, an den verbindlichen Schulveranstaltungen regelmäßig teilnehmen, die notwendige Ausstattung an

Materialien dabei haben und dass die Kinder die räumlichen und zeitlichen Voraussetzungen für Hausaufgaben bekommen.

## **Elternsprechtag**

Jeweils im November findet an einem Nachmittag ein Elternsprechtag statt. Unabhängig vom Elternsprechtag sind Einzelgespräche nach vorheriger Terminabsprache mit den Klassen- bzw. Fachlehrkräften jederzeit möglich.

## **Entschuldigungen / Fehlen des Kindes** (Auszug aus dem Erlass des Kultusministers)

„Die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses“ vom 29.04.2014 regelt, dass die Schule am ersten Tag des Fernbleibens bis spätestens 07.45 Uhr zu informieren ist, falls Ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen der Schule fernbleibt. Bitte informieren Sie die Schule telefonisch (Tel.: 06039/2969). Erfolgt dies nicht, sind die Lehrkräfte dazu angehalten die Eltern anzurufen und den Grund des Fernbleibens zu erfragen. Sind die Eltern nicht zu erreichen, muss die Schule davon ausgehen, dass auf dem Schulweg ein Unfall o.ä. geschehen ist und entscheiden, ob die Polizei zu informieren ist.

Eine schriftliche Entschuldigung ist ab dem ersten Krankheitstag erforderlich. Spätestens, wenn das Kind wieder den Unterricht besucht ist diese bei der Klassenlehrkraft abzugeben. Bei einem längeren Fernbleiben ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen. Gegebenenfalls kann die Schule von den Erziehungsberechtigten eine ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung der Schülerin / des Schülers fordern. Die Kosten der ärztlichen Bescheinigung sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

## **Erste Hilfe**

Kleinere Verletzungen („Pflasterarbeiten“) versorgen wir selbst. Lehrkräfte dokumentieren diese 1. Hilfe – Maßnahme in einem „Pflasterbuch“. Sollte jedoch ein Arztbesuch erforderlich sein oder vorsorglich erfolgen müssen, wenden wir uns direkt an Sie. Deshalb ist es wichtig, dass Sie uns (Sekretariat, Klassenlehrkraft) Ihre aktuellen Telefondaten (Notfallnummern) per Mail oder telefonisch mitteilen.

## **Fahrradtraining**

Bereits im 1. Schuljahr beginnen wir mit dem Fahrradtraining. Über Vorübungen zur sicheren Beherrschung des Fahrrades gelangen wir im Laufe von vier Schuljahren zur Radfahrprüfung im 4. Schuljahr. Begleitet wird dieses Programm von Verkehrserziehungsbeamten der Polizei.



## **Fasching**

Sofern an Faschingsdienstag kein beweglicher Ferientag liegt, wird an diesem Tag in den Klassen und in der Schule Fasching gefeiert. Die Kinder dürfen verkleidet (ohne Waffen) erscheinen. Unterricht findet an diesem Tag nicht statt.

## **Feiern**

Außer dem Lernen gehören auch gemeinsame Feiern zur Grundschulzeit dazu. Zu diesen gemeinsamen schulischen Feiern gehören z.B. jahreszeitliche Feste, Einschulungs- und Abschlussfeiern und unser regelmäßig stattfindender Römertreff. Dabei werden Sie ggf. als Eltern eingeladen, mitzuwirken und mitzufeiern. Häufig gibt es auch Anlässe für Klassenfeiern (Geburtstage der Kinder, themenbezogene Feste). Diese stärken die Klassengemeinschaft und werden gerne von den Kindern vorbereitet.

## **Ferien**

Am letzten Schultag vor den Ferien und am Tag der Zeugnisausgabe endet der Unterricht nach der dritten Stunde um 10.50 Uhr. An diesen Tagen wird für alle Kinder ein gesundes Frühstücksbuffet angeboten. Die gültigen Ferientermine entnehmen Sie bitte unserem aktuellen Terminplan.

## **Förderverein**

Im März 2004 wurde der Förderverein „Freunde und Förderer der Grundschule am Römerbad“ gegründet.

Mit Hilfe des Fördervereins konnte beispielsweise in einer Großaktion der Schulhof umgestaltet werden. Dadurch wurden vielfältige Bewegungsanreize (Klettergerüst, Römerturm, große Wippe, kleiner Bolzplatz) sowie Rückzugsecken geschaffen. Der Förderverein ist immer bemüht, Erneuerungen zu schaffen, wie den erst kürzlich angeschafften Basketballkorb.

Viele Projekte hat der Förderverein bereits unterstützen können, darunter waren zu Weihnachten diverse Theateraufführungen, die jährlichen Ausflüge zu den Bad Vilbeler Burgfestspielen, Jonglierkurse, Töpferkurse, Projektwoche Trommelzauber, und vieles mehr. Zur Einschulung gibt es die Einschulungsbrezeln und im Dezember Nikolausweckmänner. Zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 erhielt jedes Kind von der Schule einen Schulplaner, der ebenfalls vom Förderverein bezahlt wurde.

Wichtig ist dem Förderverein auch, dass das Lesen gefördert wird, deshalb unterstützt er die Schulbücherei der Grundschule am Römerbad bei Anschaffungen von Büchern und sponsert die Preise beim jährlich stattfindenden Lesewettbewerb in der Grundschule.

Durch einen Förderverein können Neuanschaffungen oder Vorhaben realisiert werden, die aus dem Budget des Wetteraukreises bzw. der jeweiligen Schule nicht finanziert werden können.

Der Förderverein freut sich über jede Mitgliedschaft. Engagieren Sie sich mit Ihrer Mitgliedschaft für die Zukunft Ihrer/unsere Kinder!

Die Mitgliedschaft eines Erwachsenen kostet nur 2 € pro Monat (24 € pro Jahr). Dieser Beitrag hilft bereits, den Schulalltag Ihres Kindes zu bereichern.

Weitere Informationen über den Förderverein der Grundschule am Römerbad finden Sie auf der Homepage der Schule. ([www.gs-okarben.de](http://www.gs-okarben.de))

### **Fragen, Klagen, Probleme**

Wo viele Individuen aufeinandertreffen, gibt es auch schon einmal Fragen, Klagen und Probleme. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft oder an die Schulleitung. Sinnvoll ist es als erstes immer das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen. Kann keine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden, stehen Ihnen Klassenleitung, Elternbeirat oder Schulleitung gerne zu einem Gespräch zur Verfügung.

Aktuell steht für die Anliegen der Kinder unsere Sozialpädagogin Frau Mertens in der Schule zur Verfügung. Sie ist derzeit zweimal wöchentlich (dienstags und mittwochs) vor Ort tätig.

### **Frühstückspause**

In der Zeit von 9.35 Uhr bis 9.45 Uhr bleiben die Kinder in der Klasse und nehmen dort gemeinsam ihr Frühstück ein. Das verschafft ihnen während der Hofpause mehr Zeit zum Toben und Bewegen. Um das Lernen aller Kinder zu unterstützen, hat unsere Schulgemeinde beschlossen, den „zuckerfreien Vormittag“ zu leben. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher ein gesundes Frühstück mit (wenn möglich vollwertig, d. h. Vollkornbrot + Obst oder Gemüse) und verzichten Sie dabei auf Süßigkeiten und zuckerhaltige Getränke.

Ein kleines Frühstück zu Hause vor dem Weg zur Schule erleichtert Ihrem Kind ggf. den Start in den Tag.

## **Fundsachen**

Bitte beschriften Sie Hefte, Bücher, Schreibutensilien, Turnsachen, Jacken, Mützen und Schuhe mit dem Namen Ihres Kindes.

Fundstücke, die nicht beschriftet sind, werden in einer Box im Erdgeschoss gesammelt. Verlorene Uhren, Brillen oder Schlüssel befinden sich im Sekretariat oder im Hausmeisterbüro. Regelmäßig nach den Ferien wird die Fundkiste geleert und nicht abgeholte Kleidungsstücke werden für einen guten Zweck gespendet. Für abhanden gekommene Gegenstände haftet die Schulversicherung nicht.

## **Ganztag**

Die Grundschule am Römerbad ist eine ganztägig arbeitende Schule im Profil 1. Wir bieten für den zweiten bis vierten Jahrgang von Montag bis Mittwoch zwischen 07.45 Uhr bis 14.45 Uhr neben dem Unterricht Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen sowie erweiterte Angebote im Wahl- und Freizeitbereich an. Nach erfolgter Anmeldung durch die Eltern an freiwilligen AG-Angeboten besteht die Pflicht zur Teilnahme. Ein warmes Mittagessen kann in unserer Mensa eingenommen werden.

## **Gemüseacker**

Neben der ev. KiTa Okarben finden Sie unseren Gemüseacker. Hier wird mit allen Jahrgängen gepflanzt, gepflegt und geerntet. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Homepage. ([www.gs-okarben.de](http://www.gs-okarben.de))

## **Getränke**

Bitte geben Sie Ihrem Kind zuckerfreie Getränke, am besten Wasser, mit zur Schule. (s. auch Frühstückspause)

## **Gremien**

Zu den Gremien in der Schule gehören neben der Schulkonferenz und der Gesamtkonferenz auch der Schulelternbeirat.

## **Halloween**

Da an Halloween (31.10.) regulärer Unterricht stattfindet, bitten wir die Kinder an diesem Tag nicht verkleidet zur Schule zu schicken.

## **Hausaufgaben**

Hausaufgaben dienen der Ergänzung und Festigung der Unterrichtsarbeit. Die in der Schule erworbenen Fähigkeiten sollen dabei selbstständig angewandt werden. Ein ruhiger Arbeitsplatz und eine geregelte Zeiteinteilung sorgen dafür, dass Ihr Kind konzentriert arbeiten kann.

## **Hausschuhe**

An unserer Schule besteht Hausschuhpflicht. Stellen Sie bitte sicher, dass Ihr Kind ein Paar Hausschuhe in der Schule hat. Am besten geeignet sind Gummischeuhe, da diese rutschfest sind.

## **Homepage**

Unter [www.gs-okarben.de](http://www.gs-okarben.de) finden Sie aktuelle Informationen über unsere Schule.

## **Hitzefrei**

Liegt in einem repräsentativen Klassenraum die Temperatur um 11.00 Uhr über 25 Grad Celsius entscheidet die Schulleitung über eine Hitzefreiregelung. Das heißt für die Grundschule am Römerbad, dass alternative Räumlichkeiten und angemessene Lernmethoden von den Lehrkräften zu prüfen sind. Die Unterrichtszeiten bleiben auch bei großer Hitze gemäß dem Stundenplan und somit für die Eltern verlässlich. Bei hohen Temperaturen entfallen ggf. die Hausaufgaben für alle Kinder.

## **Individuelle Förderung**

Die Förderung unserer Schülerinnen und Schüler ist uns ein wichtiges Anliegen. Vorhandene Fähigkeiten und Interessen werden dabei ebenso gefördert wie mögliche Defizite. Grundlage und Schwerpunkt ist der gemeinsame Unterricht im Klassenverband.

## **Informationen**

Schauen Sie bitte täglich in die Postmappe und den Schulplaner Ihres Kindes. Dort befinden sich oft wichtige Informationen der Klassenlehrkraft oder der Schulleitung.

## **Inklusion**

Im Rahmen der Inklusion hat jedes Kind das Recht, an der wohnortnahen Grundschule unterrichtet zu werden. Die Entscheidung, welche Voraussetzungen für Ihr Kind geschaffen sein müssen, um bestmöglich gefördert zu werden, treffen Eltern, Lehrkräfte, Förderschullehrkräfte, Erzieher und ggf. Therapeuten gemeinsam.

## **Internet-ABC**

Im Oktober 2018 hat unsere Schule zum ersten Mal das Siegel „Internet-ABC-Schule“ erhalten, das regelmäßig vom Hessischen Kultusministerium an Grund- und Förderschulen verliehen wird. Unsere Schülerinnen und Schüler erwerben im Rahmen der „Internet-ABC-Schule“ grundlegende Kompetenzen, die ihnen ein sachgerechtes, selbstbestimmtes und kreatives Handeln im Umgang mit den sie umgebenden Medien ermöglichen.

Um die Schlüsselqualifikation „Medienkompetenz“ anzubahnen, haben wir für die einzelnen Jahrgangsstufen verbindliche Unterrichtsinhalte und –ziele formuliert.

## **Läuse**

Wenn Kopfläuse in der Schule festgestellt werden, informieren wir umgehend die Eltern des betroffenen Kindes und die Elternschaft der jeweiligen Klasse. Parallel sind wir durch das Seuchenschutzgesetz verpflichtet, das Gesundheitsamt über den Befall mit Namen und Adresse des / der Betroffenen zu informieren. Bitte kontrollieren Sie in diesem Fall Ihr Kind auf Läuse und Nissen und veranlassen Sie eine geeignete Behandlung. Das Kind bleibt der Schule so lange fern, bis es läusefrei ist. Im Wiederholungsfall oder in Einzelfällen benötigt die Schule zur Wiederaufnahme des Schulbesuchs eine ärztliche Bescheinigung.

## **Klassenfahrt**

In der Regel beendet die 3. Klasse oder beginnt die 4. Klasse das Schuljahr mit einem Aufenthalt in einer Jugendherberge. Die Entscheidung hierzu obliegt jedoch der jeweiligen Klassenlehrkraft und ist von individuellen Begleitumständen abhängig.

## **Klassenkasse**

Es obliegt der Entscheidung der Eltern, ob eine Klassenkasse eingerichtet und geführt wird.

Wir sind bemüht, den Kindern einen vielfältigen Schulalltag zu bieten. Leider ist dies nicht immer ohne Zusatzkosten möglich. Für manche Arbeitsunterlagen und Veranstaltungen (z. B. Ausflüge), die für alle Kinder oder für einzelne Jahrgangsstufen angeboten werden, müssen wir Sie um einen kleinen Beitrag bitten. Die Auslagen für den Kunst- oder Werkunterricht sowie für Kopierkosten werden ebenfalls teilweise über die Klassenkassen finanziert, wenn sie über das Budget der Schule hinausgehen.

## **Krankheiten**

Informationen zum Umgang mit Infektionskrankheiten finden Sie auf der Homepage unserer Schule.

## **Lesen lernen**

Das Lesen und das Lesenlernen sind wichtige Aufgaben der Grundschule. Lesen lernt man aber nicht nur im Schulunterricht. Dazu gehört in jedem Fall auch die tägliche Übung zu Hause. Hierfür bieten wir Ihnen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten an. Besondere Aktionen, wie eine Lesenacht oder die Ausleihe in der Schulbücherei sollen bei Ihrem Kind die Lust am Lesen wecken. In der Schule gibt es verschiedene Möglichkeiten, sein Können zu zeigen. (Lesewettbewerb, Vortrag bei Feiern oder in anderen Klassen, Lesetandems u.a.m.)

## **Mobiltelefone / Elektronische Geräte**

Die Nutzung von Mobiltelefonen, Smart-Watches und elektronischen Spielgeräten ist während der Schulzeit nicht erlaubt.

## **Pädagogischer Tag**

Lehrerfortbildungen sind ein zentraler Aspekt der Qualitäts- und Schulentwicklung. Insbesondere Pädagogische Tage können Ausgangspunkt für Schulentwicklungsprozesse sein und als Fortbildungsveranstaltung für das gesamte Kollegium genutzt werden. Am Fortbildungstag des gesamten Kollegiums findet kein Unterricht statt. Anstelle des Unterrichts erhalten die Kinder Aufgaben für die häusliche Arbeit.

## **Pausenregelung**

- |                |                        |
|----------------|------------------------|
| 1. große Pause | 09.45 Uhr – 10.05 Uhr  |
| 2. große Pause | 11.40 Uhr – 12. 00 Uhr |

## **Pausenspiele**

Um dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder zu entsprechen, gibt es auf dem Schulhof folgende Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten:

2 Römertürme, Kletterwand, Stehwippe, Fußballfeld, Basketballkorb, Sandkasten, Rondell zum Ausruhen. Zusätzlich stehen diverse Pausenspielgeräte zur Verfügung.

## **Projektwoche**

In der Regel findet ein Mal pro Schuljahr eine Projektwoche oder Projekttag zu einem gewählten Thema statt. Am Ende der Woche werden die Ergebnisse der Kinder auf verschiedene Art und Weise präsentiert. Die Ausgestaltung und Organisation der Projekte werden von den Lehrkräften besprochen und festgelegt.

## **Rauchen**

Rauchen ist im gesamten Schulgebäude sowie auf dem Schulhof, auch bei Schulveranstaltungen (Einschulung, Schulfest, Projekttag, Verabschiedung, Elternabende, Klassenfest, Schulhofaktion usw.), nicht gestattet.

## **Religionsunterricht**

In unserer Schule wird im jeweiligen Jahrgang konfessionsübergreifender Religionsunterricht erteilt. In den Klassen 2, 3 und 4 ist hierfür auch eine Zeugnisnote vorgesehen.

Kinder, die den Religionsunterricht nicht besuchen, nehmen am Ethikunterricht teil. Auch hier erhalten die Jahrgänge 2 bis 4 eine Zeugnisnote.

## **„Römerkids“**

Neben unserem Ganztagskonzept bietet der ASB eine Schülerbetreuung in der Zeit von 7.00 Uhr – 17.00 Uhr an. Sie können unter verschiedenen Modulen auswählen. Ansprechpartner ist der Leiter der Betreuung, Herr Adrian Kirchner (Tel.: 06039/4861005 oder E-Mail: [adrian.kirchner@asb-mittelhessen.de](mailto:adrian.kirchner@asb-mittelhessen.de)).

([www.asb-mittelhessen.de/unsere-leistungen/schuelerbetreuung/schuelerbetreuung/grundschule-am-roemerbad](http://www.asb-mittelhessen.de/unsere-leistungen/schuelerbetreuung/schuelerbetreuung/grundschule-am-roemerbad))

## **Römertreff**

Einmal im Monat treffen sich alle Klassen sowie die Lehrkräfte in der Aula. Dabei ist Gelegenheit Inhalte aus dem Unterricht zu präsentieren (z.B. Lieder, Gedichte, Präsentationen). Auch Eltern sind hierzu herzlich eingeladen.

## **Schulbücher**

Die erforderlichen Schulbücher erhalten die Schüler im Ausleihverfahren. Wir bitten Sie, die Bücher nach Empfang einzubinden und darauf zu achten, dass der Name Ihres Kindes eingetragen ist. Beschädigte Bücher müssen ersetzt werden. Der Betrag richtet sich dabei nach dem Gebrauchsalter des Buches und dem Grad der Beschädigung.

## **Schulfest**

Zu Beginn eines neuen Schuljahres findet in den ersten Wochen ein Schulfest für die ganze Schulgemeinde statt.



## **Schulgarten**

Unser Schulgarten - „Garten der Sinne“ - lädt die Kinder ein zum

- Verweilen und Ausruhen im Rondell
- Spielen im Sandkasten
- Betrachten der jahreszeitlichen Pflanzen in den Beeten
- Naschen an den Obststräuchern

An der Pflege und Gestaltung beteiligen sich die Kinder mit viel Freude. An heißen Sommertagen nutzen wir den „Garten der Sinne“ auch als „Klassenzimmer“. Neu hinzugekommen ist auch ein Hochbeet auf dem Schulhof, in dem aktuell verschiedene Kräuter gepflanzt und genutzt wurden sowie ein mobiles Gewächshaus.

## **Schulkonferenz**

Die Schulkonferenz ist das Organ gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung unserer Schule, in der Lehrkräfte sowie Eltern zusammenwirken. Sie berät alle wichtigen Angelegenheiten der Schule.

Der Schulkonferenz gehören folgende Mitglieder an:

- die Schulleiterin hat den Vorsitz
- gleich viele Vertreter von Lehrkräften und Eltern

Die Gesamtkonferenz wählt ihre Vertreter, der Schulelternbeirat wählt die Elternvertreter zur Schulkonferenz. Sie tagt in der Regel mindestens einmal pro Schulhalbjahr. Zur Wahl stellen kann sich jeder gesetzliche Vertreter, dessen Kind an unserer Schule ist.

## **Schulleitung**

Die Schulleiterin der Grundschule am Römerbad ist die Rektorin Claudia Baumann. Sie leitet die Schule und organisiert den Unterrichtsbetrieb gemeinsam mit der Konrektorin Carolin Wiegand.

## **Schulordnung**

Die Schulordnung regelt das friedliche Miteinander im Schulalltag. Bitte besprechen Sie die bestehenden Regelungen mit Ihrem Kind und unterstützen Sie es bei deren Umsetzung.

## **Schulprogramm**

Jede Schule besitzt ein Schulprogramm, das die Ziele der Schule benennt und beschreibt, wie diese umgesetzt werden. Unser aktuelles Schulprogramm können Sie auf unserer Homepage einsehen.

## **Schulranzen**

Ihr Kind muss nur die Sachen tragen, die es tatsächlich nach Plan für den Unterricht braucht. Um dies zu gewährleisten, halten wir Fächer im Klassenraum bereit. Kontrollieren Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind in regelmäßigen Abständen den Inhalt des Ranzen und achten Sie darauf, dass sich das für die erfolgreiche Mitarbeit notwendige „Werkzeug“ zuverlässig und einsatzbereit im Mäppchen bzw. im Ranzen befindet. Bitte waschen Sie von Zeit zu Zeit den Ranzen Ihres Kindes aus.

## **Schulsozialarbeit**

Frau Mertens, unsere Schulsozialarbeiterin, ist in der Regel an zwei Tagen in der Woche an unserer Schule. Sie ist Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer in schulischen, familiären und privaten Belangen. Des Weiteren bietet sie an unserer Schule verschiedene Projekte zum sozialen Lernen an.

Sie können Frau Mertens per Mail unter [maike.mertens@karben.de](mailto:maike.mertens@karben.de) oder telefonisch unter 0151-25403902 erreichen.

## Schulweg

Zu Beginn der Grundschulzeit erhalten alle Erziehungsberechtigten Informationen über den Schulweg. Aus diesem Plan sind die sichersten Schulwege zu ersehen. Wichtig ist, dass Ihr Kind den Weg zur Schule sicher kennt. Gehen Sie diesen Weg **wiederholt** mit Ihrem Kind ab, weisen Sie auf besondere Gefahrenstellen hin. Gehen Sie bitte den **Hinweg und den Rückweg** mit Ihrem Kind ab. (Auf dem Rückweg sieht alles etwas anders aus!) Üben Sie bitte mit Ihrem Kind ein, grundsätzlich Straßen nur an sicheren Stellen zu überqueren. **Denken Sie daran, dass ein kleiner Umweg eine Lebensversicherung sein kann.** Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind, dass es immer den gleichen Schulweg geht. Dann können Sie es leichter finden, wenn es auf dem Weg „trödelt“.

## Schulzahnarzt

Zu Beginn eines neuen Schuljahres kommt der Schulzahnarzt des Wetteraukreises zu uns in die Schule und führt bei allen Kindern eine Reihenuntersuchung durch.

## Schwimmen

Der Schwimmunterricht findet im dritten Schuljahr im Rahmen des Sportunterrichts statt. Ziel ist es, bei allen Kindern die Schwimmfähigkeit zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wünschenswert, dass die Kinder im Vorfeld zumindest an das Wasser gewöhnt sind und ggf. schon einen Schwimmkurs besucht haben. Kinder, die an einzelnen Tagen vom Schwimmunterricht befreit werden sollen, benötigen dafür eine schriftliche Entschuldigung der Eltern. Im Einzelfall kann auch ein Attest eines Arztes von der Lehrkraft oder der Schulleitung angefordert werden. Für eine längere/dauerhafte Befreiung aus gesundheitlichen Gründen ist in jedem Fall eine ärztliche Bescheinigung notwendig. Kinder, die vom Schwimmen befreit sind, besuchen zeitgleich den Unterricht einer anderen Klasse der Schule.

## Selbstständigkeit

Erziehung zur Selbstständigkeit ist eine wichtige Aufgabe von Pädagoginnen und Pädagogen und von Erzieherinnen und Erziehern, die wir an unserer Schule sehr ernst nehmen und umsetzen. Ihre Kinder sollen baldmöglichst nach Aufnahme in die Schule gelernt haben, selbstständig ihre Schulsachen zu ordnen und für den kommenden Schultag bereitzulegen. Auch das Tragen der Ranzen sollte nicht die Aufgabe der Eltern sein. Kinder gehen bitte ab dem Hoftor allein zum Schulgebäude. „Ab hier schaffen wir es alleine.“

Falls Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen müssen, nutzen Sie bitte unsere „Bring- und Holzone“. Diese befindet sich gegenüber dem Eingang unserer Schule. Bitte nutzen Sie diese Haltemöglichkeit zur Sicherheit Ihrer Kinder.

## Sportunterricht

In unserer Schule wird großen Wert auf sportliche Betätigung gelegt. Jede Klasse hat wöchentlich drei Schulstunden Sportunterricht, der bei gutem Wetter auch auf dem nahegelegenen Sportplatz stattfinden kann.

In der dritten Klasse werden zwei Unterrichtsstunden durch Schwimmen ersetzt. Für den Sportunterricht sollen die Kinder neben T-Shirt und Sporthose über Turnschuhe mit hellen, nicht abfärbenden Sohlen, verfügen (Ballett- und Gymnastikschläppchen sind nicht geeignet).

Lassen Sie regelmäßig die Sportkleidung mit nach Hause bringen, damit sie gewaschen werden kann. Die Eltern der Kinder der 1. und 2. Klassen achten bitte darauf, dass die Kinder an den "Sporttagen" Kleidung tragen, die leicht zu wechseln ist.

Zum Thema Unfallvorbeugung während des Sportunterrichts: Achten Sie bitte darauf, **dass die Kinder am "Sporttag" keine Ringe, Halsketten, Ohringe, Armbänder oder Uhren tragen.**

## Sprechzeiten

Die Sprechzeiten des Kollegiums erhalten Sie jeweils zum Schuljahresbeginn mit einem Elternbrief oder können diese auf der Homepage der Schule einsehen.

## Telefon/Fax

Sie erreichen die Grundschule am Römerbad telefonisch unter: **(0 60 39) 29 69**.

Die Faxnummer lautet: (0 60 39) 93 89 83.

E-Mail-Adresse: [poststelle@roeka.karben.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@roeka.karben.schulverwaltung.hessen.de)

Das Sekretariat ist montags, mittwochs und freitags von 07.30 Uhr – 12.30 Uhr besetzt.

## Theaterbesuch

Jedes Jahr besuchen die Klassen ein Theaterstück in der näheren Umgebung oder wir laden ein Theaterensemble zu uns in die Schule ein.

## Unterrichtsbeginn

Kinder, die nicht die Frühbetreuung besuchen, sind bitte erst **ab 7.45 Uhr** auf dem Schulgelände, da zu diesem Zeitpunkt die Frühaufsicht durch eine Lehrkraft im Schulgebäude beginnt.

Aus Sicherheitsgründen sind die Türen zum Schulhaus nach Unterrichtsbeginn geschlossen. Kinder, die verspätet zur Schule kommen, nutzen bitte den Seiteneingang über die Untergasse und machen sich ggf. über Klopfen an den Scheiben der unteren Klassenräume bemerkbar, um eingelassen zu werden.

## Unterrichtszeiten

ab 07.50 Uhr	<b>Anwesenheit im Klassenzimmer</b>
08.00 – 08.45 Uhr	<b>Unterricht</b>
08.50 – 09.35 Uhr	
09.35 – 09.45 Uhr	Frühstückspause im Klassenverband
09.45 – 10.05 Uhr	Hofpause
10.05 – 10.50 Uhr	<b>Unterricht</b>
10.55 – 11.40 Uhr	
11.40 – 12.00 Uhr	Hofpause
12.00 – 12.45 Uhr	<b>Unterricht</b>
12.45 – 13.30 Uhr	

## **Verkehrserziehung**

Verkehrserziehung ist ein fester Bestandteil des Unterrichts in allen vier Schuljahren. Ziel ist, dass die Kinder als Verkehrsteilnehmer (gehend und fahrend) zunehmend an Sicherheit gewinnen. Aufgabenschwerpunkte sind die aktive und passive Schulwegsicherung sowie Sicherheit mit dem Fahrrad in einem Übungsgelände zu gewinnen (z.B. in der Sporthalle, auf dem Schulhof o.ä.).

## **Versicherung**

Alle Schüler sind beim Hessischen Gemeindeunfallversicherungsverband gegen Unfallfolgen versichert, die sie während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg erleiden.

Entfernen sich Kinder eigenmächtig vom Schulgelände, sind sie nicht unfallversichert. Gleiches gilt für Wege, um zu Hause Vergessenes zu holen.

Die Versicherung kommt entsprechend der Versicherungsbedingungen für Sachschäden auf, die während der Unterrichtszeit unbeabsichtigt an Unterrichtsmaterial und Kleidungsstücken entstehen. Dazu zählt aber nicht der Verlust von Wertsachen wie Bargeld, Urkunden, Schlüssel, Handy etc. Daher sollen die Kinder diese Dinge nach Möglichkeit **nicht** mit in die Schule bringen.

Für vorsätzliche Verletzungen anderer oder grob fahrlässige Beschädigung des Schuleigentums haften die Verursacherinnen/Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte. Wir empfehlen daher allen Eltern eine private Haftpflichtversicherung.

## **Vorklasse**

Manche Kinder sind zwar schulpflichtig, werden jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen den Anforderungen eines ersten Schuljahres noch nicht gerecht. Aufgabe der Vorklasse unter der Leitung von Frau Schütz ist es, die Kinder auf den Unterricht in der Schule vorzubereiten. Die pädagogische Arbeit der Vorklasse soll Lücken und Rückstände in der körperlichen, seelisch-geistigen und/oder sozialen Entwicklung des Kindes überwinden helfen und die altersentsprechende Entwicklung fördern. Durch Abstimmung der schulischen und häuslichen Fördermaßnahmen können entgegenwirkende Einflüsse z. T. verhindert und die Fähigkeiten des Kindes gefördert werden.

Auch Schülerinnen und Schüler, die bereits eingeschult sind, können bis zum 1. Dezember in die Vorklasse wechseln, wenn abzusehen ist, dass sie das erste Schuljahr nicht erfolgreich beenden werden.

Weitere Informationen zum Thema „Vorklasse – Was ist das?“ finden Sie unter der Rubrik „Unsere Angebote“ auf der Homepage.

### **Widrige Wetterverhältnisse**

Die Kinder kommen bitte nur dann zur Schule, wenn die Eltern einschätzen können, dass keine unverhältnismäßig große Gefahr für Leib und Leben gegeben ist. Bei Glatteis und anderen widrigen Wetterverhältnissen (Sturm, Hagel, starker Schneefall, u. a. m.) entscheiden die Eltern selbst, ob Ihr Kind zur Schule kommt. Die Schulpflicht ist dann ruhend. Grundsätzlich findet bei extremen Wetterverhältnissen nur eingeschränkt Unterricht statt, in seltenen Ausnahmefällen fällt der Unterricht aus. Wir sind dennoch vonseiten der Schulleitung sehr bemüht, bei allen Wetterbedingungen eine Betreuung der Kinder zu organisieren, die in der Schule ankommen. Bitte beachten Sie dazu ggf. Hinweise auf der Startseite unserer Homepage.

### **Weiterführende Schulen**

Die Beratung der Eltern unserer Schülerinnen und Schüler der 4. Schuljahre über weiterführende Schulen erfolgt als **allgemeine Beratung** im Rahmen eines Eltern-/Infoabends. Daran schließt sich eine **persönliche Schullaufbahnberatung** durch die Klassenleitung an.

Über die Anmeldetermine der weiterführenden Schulen (meistens Ende Januar/ Februar) werden Sie durch die Klassenlehrkräfte informiert.

### **Zeugnisse**

Die Jahrgänge 1 und 2 erhalten jeweils zum Ende des Schuljahres Zeugnisse. Die Zeugnisse der 1. Klasse enthalten noch keine Ziffernnoten, sondern eine verbale Beurteilung. Das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten des Kindes wird im Zeugnis beschrieben. Ab dem Ende des 2. Schuljahres erhalten die Kinder ein Zeugnis mit Ziffernnoten. Vom 3. Schuljahr an erhalten die Kinder außerdem auch Halbjahreszeugnisse.

### **Zuckerfreier Vormittag**

(s. auch Frühstückspause)

## **Zum Schluss:**

Diese Broschüre ist ein Versuch, den Eltern den Schulanfang zu „erleichtern“.  
Fallen Ihnen noch weitere Fragen ein?

**Wir freuen uns über Anregungen und Verbesserungsvorschläge.**

Der Schulelternbeirat in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Kollegium  
der Grundschule am Römerbad

